

Landschaftsplan - NORD

Anregungen

Beschlussvorschlag

LFDR		Bezirksvertretung	Kenntnisnahme
64/01 OF		Uellendahl-Katernberg	
Name/Anschrift			
Marion Hennenberg			
Horather Str. 37 42111 Wuppertal			
Einsprecher			Die Ausführungen sollen zur Kenntnis genommen werden . Die Anregungen und Bedenken werden zugelassen und bearbeitet, obwohl die Offenlage des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord hinreichend bekannt gemacht wurde und die Frist zur Abgabe von Anregungen und Bedenken abgelaufen ist. Bezüglich der geplanten Festsetzung der Flächen der Einsprecherin wird festgestellt, dass die Ackerflächen nicht im geplanten Naturschutzgebiet liegen. Alle Grünlandflächen der Einsprecherin, die in das Gewässersystem Winterberger Bach/Deilbach entwässern, werden als Landschaftschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen festgesetzt. Die besonderen Festsetzungen beziehen sich auf die Gewässerränder, wo freiwillige Vereinbarungen mit den landwirtschaftlichen Nutzern angestrebt werden. Diese Festsetzungen greifen nicht in die Art der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung ein, so dass bestehende Pachtverträge mit Landwirten nicht berührt werden. In der angesprochenen Sitzung der Bezirksvertretung hat die Verwaltung dargelegt, dass bisherige rechtmäßig ausgeübte Nutzungen (insbesondere die landwirtschaftliche) durch den Landschaftsplan und dessen Festsetzungen nicht eingeschränkt werden. Einschränkungen wie z.B. der Verzicht auf die Düngung an Gewässerrändern bedarf der Abstimmung und des Einverständnisses von Eigentümer und
Bürgerin			
Einspruchdatum:		05.02.2004	
Festsetzungs-Nr.:			
Darstellungs-Nr.:			

Landschaftsplan - NORD

Anregungen

Stellungnahme

Beschlussvorschlag

Bewirtschafter und wird im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auf freiwilliger Basis geregelt.